



Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

Marktgemeinde Kumberg
Am Platz 8
8062 Kumberg

Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Raffael Elis
Tel.: +43 (316) 7075-406
Fax: +43 (316) 7075-333
E-Mail:
bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-85463/2026-29

Graz, am 29.09.2026

Ggst.: All in Tankstellenbetriebs GmbH, 8062 Kumberg, Grazer Straße 45,
Grst. Nr. 357/4, KG 63269 Rabnitz, diverse Lageränderungen von
unterirdischen Tankanlagen, Änderungen der Fensterteilung und
Fenstergrößen, Richtigstellung der Dachlandschaft (Ausführung in
Pultdach), Richtigstellung der Technik- und Heizräume neben der
Waschhalle, Richtigstellung der Lage des Stationszeichens,
Überdachung der Terrasse, der Staubsaugerplätze und des kleinen
Außenlagers, Richtigstellung des Retentionsbeckens, Errichtung einer
Solaranlage auf der Waschhalle sowie einer PV-Anlage auf dem Dach
des Hauptgebäudes, Umbau des Hauptgebäudes durch
Nutzungsänderung, Abbruch der bestehenden Lärmschutzwand,
Neuerrichtung eines Reifenlagers - baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Die All in Tankstellenbetriebs GmbH hat um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für die Änderung der Tankstellen-Betriebsanlage (*Anm.: siehe Betreff oben*) auf dem Standort 8062 Kumberg, Grazer Straße 45, Grst. Nr. 357/4, KG 63269 Rabnitz, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Donnerstag, den 15.10.2026, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8062 Kumberg, Grazer Straße 45



Aufforderung an den/die Betreiber/in bzw. den/die Konsenswerber/in:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.
- **Atteste** (Elektro-Attest, CE-Konformitätserklärungen, Inbetriebnahmeatteste etc.) und sonstige relevante Unterlagen mögen griffbereit gehalten werden.
- entspreche überarbeitete **Plan- und Beschreibungsunterlagen** in 3-facher papierener Ausfertigung

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBI. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, i.V.m. § 1 Bau-Übertragungsverordnung 2025, LGBI. Nr. 40/2025

Verhandlungsleiter: Mag. Raffael Elis

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640046

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung, oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Raffael Elis
(elektronisch gefertigt)